

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31.12.2025

Lagebericht 2025

und

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

RENTROP & PARTNER mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
Bonn

Bilanz zum 31.12.2025
Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
Frankfurt am Main

AKTIVA

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.683.049,84	1.656.251,23
2. geleistete Anzahlungen	<u>528.004,48</u>	<u>1.167.174,21</u>
	3.211.054,32	2.823.425,44
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	160.804,56	206.604,96
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	<u>22.895,19</u>	<u>22.895,19</u>
	3.394.754,07	3.052.925,59
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	15.592.364,91	14.792.431,99
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>546.568,08</u>	<u>786.049,70</u>
	16.138.932,99	15.578.481,69
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>148.649.863,19</u>	<u>144.308.931,39</u>
	164.788.796,18	159.887.413,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten	85.381,65	72.192,98
	<u>168.268.931,90</u>	<u>163.012.531,65</u>

PASSIVA

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	€	€
A. Rückstellungen		
1. Verteilungsrückstellungen	151.025.804,03	146.336.652,33
2. Rückstellungen für Pensionen	1.262.329,00	1.273.441,00
3. Steuerrückstellungen	5.000,00	5.000,00
4. sonstige Rückstellungen	<u>252.100,00</u>	<u>248.100,00</u>
	152.545.233,03	147.863.193,33
B. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	7.218.227,44	7.358.397,75
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.744.691,91	1.752.202,46
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Sozialwerk der VG Bild-Kunst	2.114.375,02	2.141.947,07
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst	3.221.341,50	2.660.817,07
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.425.063,00</u>	<u>1.235.973,97</u>
	15.723.698,87	15.149.338,32
	<u>168.268.931,90</u>	<u>163.012.531,65</u>

Bonn, den 26.06.2026




Vorstand

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2025
Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
Frankfurt am Main

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
1. Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	58.778.607,12	66.104.596,42
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>1.075.405,33</u>	<u>1.209.859,65</u>
	59.854.012,45	67.314.456,07
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.970.229,75	-3.759.221,23
b) soziale Abgaben	-739.662,49	-676.596,77
c) Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-142.509,22</u>	<u>-94.514,48</u>
	-4.852.401,46	-4.530.332,48
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	-472.538,01	-907.460,45
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-4.693.308,78</u>	<u>-4.664.716,94</u>
Betriebsergebnis	<u>49.835.764,20</u>	<u>57.211.946,20</u>
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.061.794,66	3.514.311,83
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	-23.261,00	-23.699,00
<i>davon Aufwendungen aus Abzinsung</i>		
<i>der Rückstellungen für Pensionen</i>	<u>-23.261,00</u>	<u>-23.699,00</u>
Zinsergebnis	<u>2.038.533,66</u>	<u>3.490.612,83</u>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-28.876,50</u>	<u>-23.900,05</u>
9. Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	51.845.421,36	60.678.658,98
10. Verteilungsbeträge	<u>-51.845.421,36</u>	<u>-60.678.658,98</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Bonn, den 26.06.2026



Vorstand



Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
Frankfurt am Main

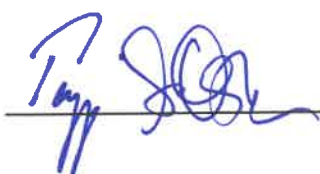
Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2025

	2025 T€	2024 T€
Verteilungsbeträge	51.845,4	60.678,7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	472,5	907,5
Zunahme (+) / Abnahme (-) der langfristigen Rückstellungen (Pensionsrückstellungen)	-11,1	-63,9
Zunahme (+) / Abnahme (-) der übrigen Rückstellungen	4,0	15,0
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und aktiven Rechnungsabgrenzungen	-573,6	-2.613,4
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	574,4	3.523,9
Zinsergebnis	-2.038,5	-3.490,6
Ertragsteueraufwendungen	28,9	23,6
Ertragsteuerzahlungen	-28,9	-23,7
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	50.273,0	58.957,1
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-814,4	-713,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-814,4	-713,8
Auszahlungen an Wahrnehmungsberechtigte und Bezugsberechtigte	-47.156,3	-71.642,1
Zinseinnahmen (+) / Zinszahlungen (-)	2.038,5	3.490,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-45.117,8	-68.151,5
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.340,9	-9.908,2
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	144.308,9	154.217,1
Finanzmittelfonds am Ende der Periode *	148.649,8	144.308,9

* Zusammensetzung Finanzmittelfonds am Ende der Periode	T€	T€
Festgeld- und Termingeldguthaben	97.410,6	140.083,8
Laufende Bankguthaben	51.237,7	4.223,4
Kassenbestand	1,5	1,7
Finanzmittelfonds gem. DRS 21	148.649,8	144.308,9

Bonn, den 26.06.2026



Vorstand




Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeines

Die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst (VG Bild-Kunst) erhielt die Rechtsfähigkeit in der heutigen Form durch Genehmigung des Regierungspräsidenten in Darmstadt vom 19.08.1974. Die VG Bild-Kunst unterliegt der Aufsicht des Deutschen Patent- und Markenamt gemäß § 75 VGG.

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) unter Beachtung der Regelungen des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) aufgestellt worden.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten und Rückstellungen für die Verteilung werden in der Bilanz zusätzlich zur vorgeschriebenen Bilanzgliederung ausgewiesen, weil sie für die Vermögenslage einer Verwertungsgesellschaft typisch und wesentlich sind.

In der Gewinn- und Verlustrechnung, die nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt ist, entfällt die Position „Jahresüberschuss“, da eine Verwertungsgesellschaft nur treuhänderisch für andere tätig ist. Ausgewiesen wird der „Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten“, der sich aus den Wahrnehmungserlösen nach Verrechnung mit Aufwendungen und Erträgen aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt. Die Verteilung des Überschusses ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als letzter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist und erkennen lässt, dass der VG Bild-Kunst kein eigenes Ergebnis verbleibt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die voraussichtliche Nutzungsdauer beträgt drei bis fünf Jahre.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag, vermindert um Wertberichtigungen, angesetzt.

Die flüssigen Mittel und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Der Bewertung wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

	31.12.2025	31.12.2024
	%	%
Zinssatz	2,06	1,90
Renten Anpassung	1,50	1,50
Fluktuation	0,00	0,00
Biometrische Rechtsgrundlage:		
Richttafeln 2018 G/ Heubeck Richttafeln GmbH		

Infolge der Anpassung des § 253 HGB werden die Pensionsrückstellungen seit dem 31.12.2016 anhand des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre ermittelt. Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des 10-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes und des 7-Jahres-Durchschnitt-Zinssatzes (2,22 %; i. Vj. 1,96 %) beträgt T€ 15 (i. Vj. T€ 6).

Infolge der durch das BILMOG geänderten Bewertung der Pensionsrückstellungen ergab sich zum 01.01.2010 eine Anpassung in Höhe von T€ 185. Dieser Betrag wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (T€ 12 p. a.) zugeführt. Zum 31.12.2025 besteht keine Deckungslücke mehr.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles gebucht und grundsätzlich mit dem niedrigeren bzw. höheren Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen und einer Laufzeit von unter einem Jahr sind zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2025 ist in der separaten Anlage zum Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind (wie im Vorjahr) innerhalb eines Jahres fällig.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen T€ 252,1. Von den sonstigen Rückstellungen entfallen T€ 161 (Vorjahr: T€ 157) auf Personalkostenrückstellungen sowie T€ 91,1 (Vorjahr: T€ 91,1) auf Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und sonstige Kostenabgrenzungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind (wie im Vorjahr) innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 943 (i. Vj. T€ 1.233).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten

	2025	2024
	T€	T€
Erstrechte	10.276	10.954
Vergütung für Weitersendung	8.928	10.551
Privatkopien	33.837	37.886
Digitale Lernplattformen	3.776	4.936
sonstige	1.963	1.777
	58.779	66.105

Die Erlöse aus den Privatkopie-Abgaben (im Wesentlichen ZPÜ und VG Wort) enthalten Erlöse für Vorjahre in Höhe von T€ 10.574 (i. Vj. T€ 19.809).

Erlöse nach Regionen

	2025	2024
	T€	T€
Inland	48.309	55.833
Ausland	10.470	10.272
	58.779	66.105

sonstige betriebliche Erträge

	2025	2024
	T€	T€
Vergütungen für Verwaltungsleistungen	376	340
Weiterbelastung von Personal- und Sachkosten	184	250
Erträge aus unverteilbaren Verteilungsrückstellungen	485	572
übrige sonstige betriebliche Erträge	30	48
	1.075	1.210

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2025	2024
	T€	T€
Zinsen auf Geldanlagen	2.062	3.514
	2.062	3.514

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2025	2024
	T€	T€
Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen	23	24
	23	24

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Jahre bis 2029 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von T€ 651. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 6 für geleaste Kopier- und Vervielfältigungssysteme mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2028.

Beteiligungen an Verwertungseinrichtungen

Die VG Bild-Kunst ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin an folgenden Verwertungseinrichtungen:

- ZBT Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR, München
- ZFS Zentralstelle Fotokopieren an Schulen GbR, München
- ZPÜ Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR, München
- ZWF Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen GbR, Bonn

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Arbeitnehmer

	2025	2024
Angestellte (Vollzeit)	37	36
Angestellte (Teilzeit)	30	27
	67	63

Honorar des Abschlussprüfers

Die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2025 angefallenen Aufwendungen (einschließlich Auslagen) betrugen T€ 62 und betrafen ausschließlich Leistungen für die Abschlussprüfung.

Vorstand

Zu Mitgliedern des Vorstands sind bestellt:

- Dr. Urban Pappi (geschäftsführender Vorstand)
- Marcel Noack, freischaffender Künstler und freiberuflicher Fotograf (seit 30.07.2022)
- Max Kohr, Bildjournalist (seit 26.07.2025, verstorben am 24.09.2025)
- Angelika Osthuies, freiberufliche Fotografin und Lehrbeauftragte (seit 26.11.2025)
- Jobst Christian Oetzmann, Regisseur und Drehbuchautor (seit 02.07.2016)

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des geschäftsführenden Vorstands wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Verwaltungsrat**Bis zum 26.07.2025****Berufsgruppe I****Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder**

Frank Michael Zeidler (Vorsitzender)

Beate Behrens

Cecilia Szabó

Cornelia Rößler

Dagmar Schmidt

Doris Granz

Stellvertretende**Verwaltungsratsmitglieder**

Adil-Dominik Al-Jubouri

Annebarbe Kau

Dierk Berthel

Helmut Maria Neuwerth (ab 25.01.2024)

Ingeborg Ohmes

Ludger Schneider

Berufsgruppe II**Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder**

Roland Geisheimer (Vorsitzender)

Angelika Osthues

Bettina Preiß

Jan-Peter Wahlmann

Matthias Bender

Max Kohr

Stellvertretende**Verwaltungsratsmitglieder**

Alexander Koch

Benno Pöppelmann

Claus Morgenstern

Dorothe Lanc

Nils Eckhardt

Thomas Geiger

Berufsgruppe III**Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder**

Michael Chauvistré (Vorsitzender)

Edda Baumann-von-Broen

Katharina Schmidt

Michael Neubauer

Thomas Neudorfer

Stellvertretende**Verwaltungsratsmitglieder**

David Bernet

Juliane Friedrich

Jost Vacano

Silke Spahr

Thomas Frickel

Seit dem 26.07.2025

Berufsgruppe I

Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder	Stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder
Frank Michael Zeidler (Vorsitzender)	Adil-Dominik Al-Jubouri
Beate Behrens	Annebarbe Kau
Cecilia Szabó	Dierk Berthel
Cornelia Rößler	Helmut Maria Neuwerth
Dagmar Schmidt	Ingeborg Ohmes
Doris Granz	Ludger Schneider

Berufsgruppe II

Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder	Stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder
Roland Geisheimer (Vorsitzender)	Alexander Koch
Bettina Preiß	Alexandra Roth (ab 26.11.2025)
Claus Morgenstern	Angelika Osthues (bis 26.11.2025)
Jan-Peter Wahlmann	Andrea Offermann
Nils Eckhardt	Benno Pöppelmann
Thomas Geiger	Dorothe Lanc
	Heike Ollertz

Berufsgruppe III

Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder	Stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder
Michael Chauvistré (Vorsitzender)	David Bernet (bis 15.04.2026)
Edda Baumann-von-Broen	Katrin Simonis
Juliane Friedrich	Klaus Stern (ab 15.04.2026)
Katharina Schmidt	Silke Spahr
Michael Neubauer	Stephan Bleek
Thomas Frickel	Tomas Neudorfer
	Udo Beissel

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Bonn, den 26.06.2026

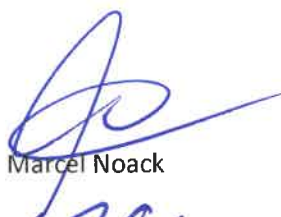
Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst



Dr. Ulfan Pappi



Angelika Osthues



Marcel Noack



Jobst Christian Oetzmann

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
Frankfurt am Main

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungskosten			kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Stand	Stand	Zugänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2025		31.12.2025	01.01.2025		31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.281.860,53	1.408.021,67	6.689.882,20	3.625.609,30	381.223,06	4.006.832,36	2.683.049,84	1.656.251,23
2. geleistete Anzahlungen	1.167.174,21	1.279.670,90	528.004,48	0,00	0,00	0,00	528.004,48	1.167.174,21
	6.449.034,74	2.687.692,57	7.217.886,68	3.625.609,30	381.223,06	4.006.832,36	3.211.054,32	2.823.425,44
II. Sachanlagen								
Betriebs- und Geschäftsausstattung	975.006,05	45.514,55	1.020.520,60	768.401,09	91.314,95	859.716,04	160.804,56	206.604,96
	975.006,05	45.514,55	1.020.520,60	768.401,09	91.314,95	859.716,04	160.804,56	206.604,96
III. Finanzanlagen								
Beteiligungen	22.895,19	0,00	22.895,19	0,00	0,00	0,00	22.895,19	22.895,19
	7.446.935,98	2.733.207,12	8.261.302,47	4.394.010,39	472.538,01	4.866.548,40	3.394.754,07	3.052.925,59

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, Frankfurt am Main

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

I. Grundlagen des Vereins

Zweck der VG Bild-Kunst ist die Wahrnehmung der Rechte und Ansprüche aus der Nutzung von Werken, die nach § 2 Abs. 1 Ziff. 4 bis 7, § 4 sowie § 72 UrhG geschützt werden. Der Verein selbst verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht. Er dient den wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder.

Die Anzahl der Mitglieder der VG Bild-Kunst erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahr um 1.303 bzw. 1,82 % auf insgesamt 72.939 Mitglieder.

	31.12.2025	31.12.2024
Berufsgruppe I (Kunst)	17.815	17.491
Berufsgruppe II (Bild)	40.790	40.138
Berufsgruppe III (Film)	14.334	14.007
	72.939	71.636

Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen

Zur Unterstützung bedürftiger Mitglieder hat die VG Bild-Kunst Ende 2002 die Stiftung Sozialwerk der VG Bild-Kunst ins Leben gerufen. Die Stiftung ist im Hinblick auf eine langfristige und eigenständige Erfüllung sozialer Aufgaben zum 31. Dezember 2025 mit einem Stiftungskapital in Höhe von T€ 14.900 ausgestattet.

Die Förderungen kulturell besonders wertvoller Werke und Leistungen auf dem Gebiet der bildenden Kunst, der Fotografie, des Films und der Audiovision und verwandter Kunstgattungen werden seit 2009 durch die Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst durchgeführt. Die Stiftung ist zum 31. Dezember 2025 mit einem Stiftungskapital in Höhe von T€ 9.301 ausgestattet.

II. Wirtschaftsbericht

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Gesamterlöse T€ 58.779 und liegen damit T€ 7.326 unter denen des Vorjahres. Im Wesentlichen ist der Rückgang darauf zurückzuführen, dass im Bereich der Privatkopie die Erlöse über die ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte) gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.631 auf T€ 19.259 zurückgegangen sind.

Zusätzlich wurden im Bereich der Weitersendung mit insgesamt T€ 8.928 um T€ 1.613 geringere Erlöse zugewiesen, weil die Verteilung zwischen den Verwertungsgesellschaften neu vereinbart werden muss. Zu diesem Zweck wurden von der geschäftsführenden GEMA Einbehalte in Höhe von 30 Prozent vorgenommen. Sonderzahlungen, wie im Vorjahr für „Rights Direct“ mit T€ 1.083 und das Presseverlegerleistungsschutzrecht mit T€ 1.088, sind im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

Nennenswerte Schwankungen gab es bei den Vergütungen für Lernplattformen für Schulen, bei denen um T€ 1.161 geringere Erlöse eingenommen wurden, und bei den Reprografie-Geräteabgaben, deren Erlöse um T€ 519 gesunken sind. Zahlungen der Bundesländer für die Nutzungen von Lernplattformen an Hochschulen sind auch im Geschäftsjahr 2025 ausgeblieben.

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Verwaltungskosten insgesamt T€ 8.972 und sind damit lediglich um T€ 55 gegenüber dem Jahr 2024 gestiegen. Allerdings haben sich die einzelnen Positionen unterschiedlich entwickelt. Der Personalaufwand ist um T€ 322 gestiegen, die Abschreibungen, insbesondere für IT, sind um T€ 435 gesunken. Innerhalb der sonstigen Aufwendungen sind die Ausgaben für Rechtsmittel um T€ 200 auf insgesamt T€ 274 gesunken, dagegen sind die Kosten für IT und IT-Beratung um T€ 287 auf insgesamt T€ 2.496 gestiegen.

Das Zinsergebnis im Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf T€ 2.039 und liegt damit um T€ 1.452 unter dem des Vorjahres. Ursächlich sind hier die rückläufigen Entwicklungen am Geldmarkt und die globalen wirtschaftlichen Unsicherheiten. Das Zinsergebnis mindert laut Verteilungsplan die Verwaltungskosten bzw. erhöht die Zuführungen zu den Verteilungsrückstellungen.

Ansonsten verlief das Geschäftsjahr 2025 weitgehend in normalen Schwankungsbreiten.

2. Lage der Gesellschaft

a) Vermögens- und Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2025 ist die Bilanzsumme um T€ 5.256 und somit um 3,2 % auf T€ 168.269 gestiegen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind um T€ 4.341 gestiegen und betragen zum Stichtag 31.12.2025 insgesamt T€ 148.648 (Vorjahr T€ 144.307). Entsprechend der Richtlinie „Grundzüge der Anlagepolitik und des Risikomanagements“ sowie der „Anlagerichtlinie“ wurden Anlagen ausschließlich in Festgeldern verwahrt.

Die Verteilungsrückstellungen betragen zum Ende des Geschäftsjahres T€ 151.026 und liegen damit T€ 4.689 über denen des Vorjahres. Die Erhöhung ist auf geringere Ausschüttungen an die Rechteinhaber zurückzuführen.

Die Vermögenslage ist weiterhin als sicher und stabil einzustufen.

Die VG Bild-Kunst war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen, insbesondere denen gegenüber den Wahrnehmungsberechtigten, nachzukommen. Details zur Entwicklung der Finanzlage sind der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Investitionen in Höhe von T€ 814 getätigt, T€ 101 mehr als im Vorjahr. Die Investitionen wurden im Wesentlichen mit T€ 769 für die neue CRM-Software verwendet. Die in die Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigten Investitionen belaufen sich auf T€ 46.

b) Ertragslage

Aus der Wahrnehmung von Urheberrechten wurden im Geschäftsjahr 2025 Gesamterlöse in Höhe von T€ 58.779 erzielt. Die Erlöse sind damit im Vergleich zum Vorjahr um T€ 7.326 bzw. um 11,08 % gesunken.

Währungsbereich	2025	2024
Erstrechte		
Vergütungen Folgerechte	5.107	6.082
Vergütungen Reproduktions- u. indiv. Senderechte	4.421	4.124
Vergütung Senderechte (pauschal)	748	748
	10.276	10.954
Weitersendung		
Film	8.206	9.539
Kunst / Foto	722	1.012
	8.928	10.551
Privatkopien		
Bild / Kunst Geräteabgabe Privatkopie ZPÜ	11.380	12.718
Film Geräteabgabe Privatkopie ZPÜ	7.879	9.171
Geräteabgabe VG Wort	6.752	7.271
Fotokopieren in Schulen	3.110	2.757
Großbetreiber / Kopierversand	1.354	3.184
Film Kopiervergütung aus dem Ausland	1.883	1.837
Film Senderechte aus dem Ausland	1.404	886
Werbefilm	75	62
	33.837	37.886
Digitale Lernplattformen		
Hochschulen	0	0
Schulen	3.776	4.936
	3.776	4.936
Sonstige		
Bibliothekstantieme	1.328	905
Pressespiegel / Lesezirkel	492	688
Erträge § 137I Abs. 5 UrhG	139	171
Vermietung Videokassetten, CD und DVD	4	12
	1.963	1.777
	58.779	66.105

Dabei ist der Rückgang wesentlich bedingt durch die um T€ 3.150 geringeren Erlöse für Privatkopie. Über die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) wurden insgesamt T€ 19.259 eingenommen, davon T€ 11.380 für den Bereich Kunst/Bild und T€ 7.879 für den Bereich Film. Beide Bereiche sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Zusätzlich wurden T€ 1.883 (Vorjahr T€ 1.837) eingenommen für das Kopieren deutscher Filme im Ausland.

Die Reprografie-Geräteabgaben für den visuellen Bereich, die über die VG Wort abgewickelt werden, waren im Jahr 2025 rückläufig und liegen mit T€ 6.752 unter dem Vorjahr (T€ 7.271), was insbesondere aus dem Rückgang bei den Multifunktionsgeräten resultiert.

Für den Bereich der Weitersendung wurden im Geschäftsjahr 2025 insgesamt T€ 8.928 eingenommen, T€ 1.623 weniger als im Jahr 2024. Die Erlöse verteilen sich auf den visuellen Bereich mit T€ 722 und mit T€ 8.206 auf den audiovisuellen Bereich. Die Inlandserlöse sind um T€ 1.339 geringer ausgefallen als im Vorjahr. Wesentlich dafür ist, dass zwischen den Verwertungsgesellschaften der „Münchner Gruppe“ ein neuer Aufteilungsschlüssel vereinbart werden muss. Daher hat die geschäftsführende Gesellschaft GEMA Einbehalte vorgenommen, die nach Einigung auf einen neuen Verteilungsschlüssel verrechnet und ausgezahlt werden.

Aus dem Ausland sind im visuellen Bereich T€ 139 weniger zugeflossen, im audiovisuellen Bereich waren es T€ 146 weniger. Auf diese Zahlungen hat die VG Bild-Kunst keinen Einfluss.

Bei den Erlösen für Intranetnutzungen im Bildungsbereich wurden für die Hochschulen, wie bereits im Vorjahr, keine Einnahmen erzielt. In diesem Bereich laufen die Verhandlungen mit den Bundesländern über einen neuen Vertrag weiter, Abschlagszahlungen haben die Bundesländer abgelehnt. Im Bereich der Intranetnutzungen an Schulen sind die Einnahmen um T€ 1.161 auf T€ 3.776 gesunken. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr in dieser Rubrik einmalige Sondereinnahmen für Text- und Data-Mining mit insgesamt T€ 269 ausgewiesen waren. Darüber hinaus sind im Vorjahr von der Zentralstelle für Bibliothekstantieme (ZBT) Zahlungen zu mehreren Nutzungsjahren geleistet worden.

Bei den Einnahmen von Großbetreibern sind mit T€ 1.354 um T€ 1.830 geringere Einnahmen zu verzeichnen als im Vorjahr. Unter dieser Rubrik sind die Erlöse von Großbetreibern, aus dem Presseverlegerleistungsschutzrecht und „Rights Direct“ zusammengefasst. Dabei sind die Erlöse von Großbetreibern mit T€ 920 nahezu konstant und liegen T€ 92 unter dem Vorjahr. Bei den beiden anderen Aufkommensbereichen wurden im Vorjahr Zahlungen für mehrere Nutzungsjahre der Vergangenheit gezahlt. Weil dies einen einmaligen Effekt darstellte, sinken die Erlöse aus dem Presseverlegerleistungsschutzrecht um T€ 819 auf T€ 270 und aus „Rights Direct“ um T€ 919 auf T€ 164.

Bei den Erlösen für das Kopieren an Schulen erfolgt das Inkasso im Wesentlichen über die ZFS (Zentralstelle Fotokopieren an Schulen), die von der VG Wort geführt wird, sowie über einen weiteren Pauschalvertrag der VG Bild-Kunst, VG Wort und der PMG Presse-Monitor mit den Bundesländern für das Vervielfältigen von Zeitungen und Zeitschriften der Publikumspresse über das „Presseportal an Schulen“ (PFS). In diesem Bereich wurden mit T€ 3.110 um T€ 353 höhere Erlöse erzielt als im Vorjahr, die überwiegend aus den erstmaligen Erlösen des PFS-Vertrages resultieren.

Für das Folgerecht wurden T€ 5.107 erzielt, T€ 975 weniger als im Vorjahr. Dabei sind sowohl die Erlöse aus dem Inland um T€ 606 als auch die Erlöse aus dem Ausland um T€ 369 rückläufig. Dagegen sind die Einnahmen aus den Reproduktionsrechten um T€ 297 gestiegen, überwiegend aufgrund höherer Auslandszahlungen.

Alle anderen Wahrnehmungsbereiche haben sich weitgehend in normalen Schwankungsbereichen entwickelt.

Bei den pauschalen Senderechten liegen weitestgehend Verträge mit den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten (ARD, ZDF und Deutsche Welle) mit konstanten Bedingungen zugrunde. Die Erlöse betragen wie im Vorjahr T€ 748. Für die Bibliothekstantieme wurden im Jahr 2025 insgesamt T€ 1.328 erzielt, T€ 423 mehr als im Vorjahr aufgrund neuer Aufteilungen innerhalb der ZBT.

Die weiteren Wahrnehmungsbereiche ergaben für die Pressespiegelvergütung T€ 450 (T€ -193), die Lesezirkelvermietung T€ 41 (T€ -4), die Videovermietung T€ 4 (T€ -8), das Kopieren von Werbefilmen T€ 75 (T€ -13) und die Vergütungen nach §137I Abs. 5 UrhG mit T€ 139 (T€ -32). Die Einnahmen für Film-Senderechte aus dem Ausland, auf deren Höhe die VG Bild-Kunst keinen Einfluss hat, sind um T€ 517 auf T€ 1.404 gestiegen.

Die laufenden betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2025 betragen T€ 1.075 und liegen T€ 134 unter denen des Vorjahres. Für die Geschäftsführung der Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen (ZWF) wurden T€ 282 erzielt, T€ 1 mehr als im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2025 beträgt der Aufwand für Verwaltungskosten T€ 8.972 und liegt damit lediglich T€ 55 über dem Aufwand des Vorjahres. Im Geschäftsjahr 2025 wurden durchschnittlich 67 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr 63). Aufgrund von Inflation und gestiegenen Preisindizes wurden Gehaltsanpassungen vorgenommen. Dadurch stiegen die Personalkosten um T€ 322 auf T€ 4.852.

sonstige betriebliche Aufwendungen (Rubrik)	2025	2024
fremde Dienstleistungen		
IT-Dienstleistungen	2.493	2.168
Versandkosten	59	85
Studien	45	81
Datenschutz	22	26
übrige	131	140
	2.749	2.500
satzungsbedingte Aufwendungen		
Mitgliederversammlung	139	163
Aufwandsentschädigungen	171	226
übrige	160	127
	471	517
Verfahrens- und Rechtskosten		
Rechtsberatung	271	370
Gerichtsverfahren und sonstige Rechtskosten	3	104
	274	474
Verwaltungsaufwendungen		
Raumkosten und Nebenkosten	350	296
Aufwendungen Büro Berlin	80	99
Öffentlichkeitsarbeit	51	41
Gerätemieten und Instandhaltung	16	23
übrige	598	615
	1.095	1.075
sonstige Aufwendungen		
Förderbeiträge	86	80
Spenden	18	18
	104	99
Gesamt	4.693	4.665

Die wesentlichen Veränderungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen folgende Bereiche: IT-Dienstleistungen mit einer Steigerung um T€ 326 auf T€ 2.493 und einem Rückgang um T€ 200 bei den Verfahrens- und Rechtskosten. Letztere, da im Geschäftsjahr 2025 keine Gebührenvorschüsse im Zusammenhang mit den Verfahren zur Social-Media-Bildlizenz mehr angefallen sind. Die

Kosten für IT-Dienstleistungen betreffen laufende Kosten aus der Datenmigration in die neue ERP/CRM-Software, Neugestaltung der Webseite und die Entwicklung eines neuen Mitgliederportals. Die Abschreibungen haben sich halbiert und sind im Jahr 2025 um T€ 435 auf T€ 473 gesunken.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein positives Zinsergebnis von T€ 2.039 erzielt, das um T€ 1.452 unter dem des Vorjahres liegt. Ursächlich sind die Schwankungen am Geldmarkt und die Unsicherheiten aufgrund der weltpolitischen Lage. Die Zinsen mindern laut Verteilungsplan die Verwaltungskosten bzw. erhöhen damit die Zuführungen zu den Verteilungsrückstellungen.

Der Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten beträgt im Geschäftsjahr 2025 T€ 51.845, gegenüber T€ 60.679 im Vorjahr.

c) Gesamtaussage

Für die VG Bild-Kunst war das Geschäftsjahr 2025 geprägt durch spürbare Rückgänge der Erlöse. Dagegen sind die Kosten nahezu konstant geblieben, auch wenn sich die einzelnen Kostenbereiche unterschiedlich entwickelt haben. Zusätzlich positiv wirkt sich das Zinsergebnis auf die durchschnittliche Kostenbelastung aus. Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage waren ebenfalls positiv. In Bezug auf die Gesamtentwicklung des Jahres sind sowohl die Vermögens- und Finanzlage als auch die Ertragslage der Verwertungsgesellschaft nach Ansicht der Geschäftsleitung insgesamt als positiv zu beurteilen.

III. Prognose für das Geschäftsjahr 2026

Im Bereich der Weitersendung ist mit einem neuen Verteilungsschlüssel zwischen den Gesellschaften zu rechnen. Dadurch werden die Einbehalte des Jahres 2025 wahrscheinlich ausbezahlt werden können. Sofern mit den Bundesländern ein neuer Vertrag zur Abgeltung der Nutzungen über Lernplattformen von Hochschulen vereinbart werden kann, bleibt abzuwarten, ob dies bereits zu Zahlungen für das Geschäftsjahr 2026 führt, da diese unter dem Vorbehalt der Abbildung in Haushalten der Bundesländer stehen. Erlösseitig ist für das Geschäftsjahr 2026 somit nicht mit weiteren signifikanten Sonderzahlungen zu rechnen. Daher werden sich die Erlöse auf einem durchschnittlichen Niveau, etwa in Höhe des Jahres 2025, bewegen. Dabei sind äußere Einflüsse durch Inflation und Preissteigerungen, aber auch durch internationale Krisen, nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2026 sollen die letzten Bereiche, audiovisuelle Werke, Rechte- und Mitgliederverwaltung, auf die neuen IT-Systeme wechseln. Im Anschluss kann die alte Software dann deaktiviert werden. Zusätzlich wird ein neues Meldeportal eingeführt werden, dass dann sukzessive in ein Mitgliederportal ausgebaut werden kann. Die Verwaltungskostensätze werden über einen Zeitraum von fünf Jahren zusätzlich durch Abschreibungen auf die aktivierungspflichtigen Teile der IT-Projektkosten beeinflusst.

Es ist auch davon auszugehen, dass die Personalkosten steigen werden, einerseits um Preissteigerungen abzumildern, andererseits weil zusätzliches Personal engagiert werden muss. Im Bereich der Energie- und Sachkosten sind ebenfalls inflationsbedingte Preissteigerungen möglich.

Aufgrund der unüberschaubaren Entwicklungen in der Weltpolitik ist davon auszugehen, dass deutliche Schwankungen am Geldmarkt zu erwarten sein werden. Ob das Zinsergebnis gehalten werden kann, ist daher ebenfalls unsicher.

Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass die Verwaltungskosten im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025 moderat steigen werden. Die Entwicklung des Verwaltungskostensatzes wird maßgeblich davon abhängen, ob die Erlöse in gleichem Maße wie im Vorjahr realisiert werden können.

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind maßgeblich bestimmt durch die Entwicklung der Gesetzgebung und Rechtsprechung auf nationaler und europäischer Ebene. Das betrifft die VG Bild-Kunst wie auch alle anderen Verwertungsgesellschaften.

Chancen

Auf der Grundlage des Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetzes (UrhDaG) vom 01.08.2021 bietet die VG Bild-Kunst den Betreibern von Social-Media-Plattformen eine erweiterte Kollektivlizenz für Deutschland an, die deren Rechtelücke im Bereich des stehenden Bildes schließt sowie die relevanten gesetzlichen Vergütungsansprüche abgilt. Diese „Social-Media-Bildlizenz“ ist geeignet, neue Erlöse für die VG Bild-Kunst zu erschließen.

Die VG Bild-Kunst befindet sich zum Ende des Geschäftsjahres in elf Verfahren vor der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt gegen insgesamt zwölf Dienste. Diese Verfahren laufen teilweise seit mehr als zwei Jahren. Bislang hat die Schiedsstelle in keinem der Verfahren Einigungsvorschläge unterbreitet. Weil die Einigungsvorschläge der Schiedsstelle zudem nicht bindend sind, könnten sich längere Gerichtsverfahren anschließen.

Die VG Bild-Kunst steht noch mit weiteren Diensteanbietern im Austausch bzw. in Verhandlungen. Bislang konnte noch keine Social-Media-Bildlizenz abgeschlossen werden. Die Verhandlungen mit den Diensteanbietern erweisen sich insgesamt als schwierig, da die zugrunde liegenden Regelungen des UrhDaG und des VGG für die Praxis eine weitestgehend noch unbekannte Rechtsmaterie darstellen.

Aus alledem lässt sich ableiten, dass sich potenzielle neue Erlöse im Bereich Kunst/Bild über die Social-Media-Bildlizenz im substanziellen Bereich eher mittelfristig erzielen lassen.

Ebenfalls erweist es sich als schwierig, die neuen gesetzlichen Vergütungsansprüche sowie den Direktvergütungsanspruch nach § 4 Abs. 3 UrhDaG im audiovisuellen Bereich durchzusetzen. Die VG Bild-Kunst macht ihre Ansprüche zusammen mit weiteren Verwertungsgesellschaften geltend; es laufen Verhandlungen. Daneben sind auch hier mittlerweile neun Verfahren bei der Schiedsstelle und vor ordentlichen Gerichten anhängig. In diesen Verfahren ist aber mit einer baldigen Entscheidung nicht zu rechnen, da Verfahren vor dem EuGH und dem Bundesverfassungsgericht rechtshängig sind, die sich gegen die Rechtmäßigkeit der Vergütungsansprüche richten. Auch hier ist im positiven Fall des Ausgangs dieser Verfahren damit zu rechnen, dass erste Erlöse eher mittelfristig erzielt werden.

Das Bundesministerium der Justiz hat im September 2025 den Endbericht einer von ihm beauftragten Studie veröffentlicht, in dem u.a. Verbesserungen vorgeschlagen werden, um eine angemessene Vergütung insbesondere im Bereich Streaming sicherzustellen. Einer der Vorschläge zielt auf die Einführung eines Direktvergütungsanspruchs für Urheber. Der Gesetzgeber zeigt sich offen für eine entsprechende Umsetzung, jedoch hängt dies insbesondere von dem vorgenannten Verfahren vor dem EuGH ab, bei dem geklärt wird, inwieweit Direktvergütungsansprüche im Bereich Streaming mit dem Europarecht vereinbar sind. Sollte das Verfahren im Sinne der VG Bild-Kunst ausgehen, soll intensiv beim Gesetzgeber dafür geworben werden, den Vorschlag des Endberichts umzusetzen.

Im Bereich der Privatkopievergütung sollen Schritte unternommen werden, um eine Erhöhung der Tarife der ZPÜ zu erreichen. Zudem sollen Spielkonsolen einer Abgeltung zugeführt werden.

Mit dem Abschluss einer neuen Vereinbarung zur Abgeltung der Nutzungen über Lernplattformen von Hochschulen besteht die Chance, die jährlichen Pauschalzahlungen zu erhöhen.

Risiken

Daneben hat das Landgericht Erfurt auf eine Entscheidung des EuGH vom 23.11.2023 in Sachen *Seven.One vs. Corint Media* (C-260/22) im April 2026 entschieden, dass der Ausschluss zumindest von Sendeunternehmen von der Privatkopievergütung, wie in § 87 Abs. 4 UrhG geregelt, unionsrechtswidrig ist und der hiermit verbundene Schaden auszugleichen ist. Inwieweit dieses Verfahren weiterbetrieben wird, bleibt – ebenso wie ein etwaiges gesetzgeberisches Handeln zur Anpassung des § 87 Abs. 4 UrhG – abzuwarten. Es ist damit zu rechnen, dass die Corint Media eine Beteiligung an den Erlösen der ZPÜ verlangen wird.

Für die VG Bild-Kunst besteht vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen weiterhin das Risiko eines Rückgangs der Erlöse aus der Privatkopie.

Nach wie vor ist nicht auszuschließen, dass sich die Entwicklung im Bereich der generativen künstlichen Intelligenz negativ auf die Erlöse der VG Bild-Kunst auswirken könnte.

Risiken, die sich bestandsgefährdend auf die VG Bild-Kunst auswirken könnten, sind jedoch nicht erkennbar.

Bonn, den 26.06.2026

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst



Dr. Urban Pappi



Marcel Noack



Angelika Osthues



Jobst Christian Oetzmann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, Frankfurt am Main, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Verwertungsgesellschaftengesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen aufgrund von dolo-sen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir

ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bonn, 26.06.2026



RENTROP & PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Franz Peus
Wirtschaftsprüfer

Holger Schnarre
Wirtschaftsprüfer